



## Norbert Weise, Rechtswart des Fußballverbandes Rheinland

Liebe Fußballfreundinnen,  
liebe Fußballfreunde,

auf dem Verbandstag 2010 in Altkirchen haben Sie mich als Nachfolger Willibald Hannappels zum Rechtswart des Verbandes gewählt. Dieses mit seinen vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen verbundene Amt habe ich seitdem mit großer Freude ausgeübt. Wenn ich mich nun entschlossen habe, nicht noch einmal für das Amt zu kandidieren, so liegt das nicht daran, dass diese Freude nachgelassen hätte. Nein, ich übe das Amt auch heute noch gern aus, wobei gelegentlicher Ärger als unvermeidbar hinzunehmen ist.

Aber nach 12 Jahren Rechtswart und dazu nunmehr in etwas gesetzterem Alter tut ein Wechsel nicht nur dem Amtsinhaber gut, sondern vielleicht auch dem Amt. Es kommt hinzu, dass der vom Präsidium als mein Nachfolger vorgeschlagene Achim Kroth die Gewähr dafür bietet, dass er den Anforderungen des Amtes in hervorragender Weise gerecht werden wird. Ich würde mich über seine Wahl zu meinem Nachfolger sehr freuen.

12 Jahre Rechtswart - davor 6 Jahre Vorsitzender des Verbandsgerichts - mögen zwar kein Anlass für eine Bilanz sein, weder für das Amt noch für mich persönlich. Dafür sind 12 Jahre, gemessen an der nun 73-jährigen

Geschichte unseres Verbandes, doch wohl eine zu kurze Zeit. Aber wenn man sich nach 12 Jahren aus einem Amt verabschiedet, so ist das schon ein Anlass, an dem man einmal zur Besinnlichkeit neigen darf.

Und zur Besinnlichkeit gehört auch der Rückblick, also die Frage, was war? Und die Frage: Kann man mit dem Erreichten zufrieden sein? Nun wäre ich - und vor allem die Leser dieses Berichts - überfordert, wollte ich einen Rückblick über die vergangenen vier Wahlperioden geben, in denen ich im Verband für den Bereich Recht Verantwortung tragen durfte. Und so will ich im Folgenden zwar gelegentlich die Entwicklung des Verbandsrechts in diesem Zeitraum streifen, mich aber im Wesentlichen doch auf den Berichtszeitraum 2019 bis 2022 beschränken.

Wer die Entwicklung des Verbandsrechts in den letzten 12 Jahren beobachtet hat, wird feststellen, dass die schon von meinen Amtsvorgängern Heinz Fink und Willibald Hannappel beschrittenen Wege zu einem den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht werdenden Regelwerk konsequent fortgeführt wurden. Ich glaube sagen zu können, dass der Verband über ein modernes und den Erfordernissen der Zeit angepasstes Regelwerk verfügt. Rechtsänderungen sind natürlich kein Selbstzweck. Vielmehr sind es zumeist geänderte Ver-

hältnisse oder neue Erkenntnisse, die Anpassungen in Form von Neuregelungen erforderlich machen. Das gilt auch und besonders für die jetzt abgelaufene Wahlperiode. So konnten Sie diesem Ihnen jetzt vorliegenden Heft zum Verbandstag 2022 wieder eine Reihe von Rechtsänderungen entnehmen, die nun zur Abstimmung gestellt werden. Hier sind es vor allem zwei Bereiche, die ich näher ansprechen möchte:

Dabei drängt sich als Erstes und Wichtigstes natürlich auch im Bereich des Rechtswesens als **das** Schwerpunktthema die Corona-Pandemie auf: Anfang 2020 wurde sehr bald klar, dass sich die Spielzeit nicht so fortführen und beenden lassen wird, wie das unserem Regelwerk entspricht und wie wir den Ablauf entsprechend unserer Organisation und Planung gewohnt waren. Alles war plötzlich anders.

Am 13.03.2020 wurde der Spielbetrieb zunächst vorläufig eingestellt; am 15.05.2020 haben wir die Spielzeit im FVR als bundesweit erster Landesverband vorzeitig beendet. Das waren schwierige Entscheidungen. Denn wir alle - DFB, Landes- und Regionalverbände, Vereine - hatten für diese Extremsituation keine Blaupausen, keine Richtlinien. Aber ich meine, wir im FVR haben die Herausforderungen - immer unter Einbindung auch der Vereine - gut gelöst.

Für den frühen Abbruch der Spielzeit - anfangs teilweise kritisiert - gab es aus unserer Sicht keine Alternative, weil wir den Vereinen nur so weitgehend Planungssicherheit für die neue Saison geben konnten. Natürlich waren einige Vereine enttäuscht, weil ihnen der erhoffte Aufstieg versagt blieb. Letztlich haben sich aber verbandsweit nur 6 Vereine so ungerecht behandelt gefühlt, dass sie gegen die Saisonwertung bzw. ihre Nichtberücksichtigung als Aufsteiger und damit als vermeintliche „Härtefälle“ Beschwerde eingelegt haben. Davon wurde einer Beschwerde stattgegeben.

Zusätzliche Probleme hat der Abbruch des Spielbetriebes bei der Ermittlung des Pokalsiegers und damit des FVR-Teilnehmers an der DFB-Pokalhauptrunde in den Spielzeiten 2019/2020 und besonders in der Spielzeit 2020/2021 aufgeworfen. Letztlich kam es aber auch hier zu Lösungen, wobei sich in der Spielzeit 2020/2021 die noch im Pokal verbliebenen Vereine für eine andere als die vom Verband vorgeschlagene Lösung entschieden hatten. Über die Frage, welche der beiden Lösungen für die Vereine die bessere war, brauchen wir heute nicht mehr zu streiten. Entscheidend ist, dass es mit den Vereinen FV Engers (2020 gegen FC Karbach) und Rot-Weiß Koblenz (2021 gegen FV Morbach) zwei sportlich verdiente Pokalsieger gegeben hat.

Insgesamt konnte der Spielbetrieb in diesen Zeiten nur deshalb fortgeführt werden, weil der Beirat bereit war, auf Antrag des Präsidiums geltendes Sportrecht befristet außer Kraft zu setzen und durch der Ausnahme-situation angepasste Regelungen zu ersetzen. Dabei handelt es sich um die in diesem Verbandstagsheft aufgeführten Beiratsbeschlüsse mit zahlreichen Einzelanträgen, die der Verbandstag 2022 nun - so ist es zu erwarten - nachträglich genehmigen wird. Ein weiterer der dem

Verbandstag nun zur Genehmigung vorgelegten Beschlüsse betrifft eine Entscheidung zur Entlastung der von der schrecklichen Flutkatastrophe betroffenen Vereine des Rhein/Ahr-Kreises.

Derartige Extremsituationen wie die Corona-Pandemie oder die Flutkatastrophe machen deutlich, dass das Regelwerk bei der Lösung der damit auch im Spielbetrieb des Verbandes verbundenen Probleme an seine Grenzen stößt, stoßen muss. So weit wie möglich haben wir nun aber auch auf diese Herausforderung reagiert.

So stellt das Präsidium beim Verbandstag mehrere neue Vorschriften zur Abstimmung, die für künftige „begründete Ausnahmefälle, insbesondere aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes“ Sonderregelungen vorsehen, etwa die Möglichkeit der Durchführung des Verbandstags als Online- oder Hybridveranstaltung mit Abstimmungen im Wege der elektronischen Kommunikation. Weiter sollen künftig alle Verbands-gremien Beschlüsse auch im schriftlichen bzw. im elektronischen Umlaufverfahren oder per Videokonferenz fassen können. In diesem Zusammenhang ist weiter die den Rechtsorganen angebotene Möglichkeit zu nennen, Sportgerichts-verhandlungen - vollständig oder auf einzelne Beteiligte beschränkt - nun auch als virtuelle Verhandlungen durchzuführen.

Bei dem zweiten der eben genannten Schwerpunkt-bereiche der Tätigkeit des Rechtswar-ters insbesondere ab Herbst 2021 handelt es sich um die rechtliche Umsetzung zweier von der Kommission Verbands-entwicklung angestoßener Projekte. Dabei geht es zum einen um für den Verband und - mittelbar - natürlich auch für die Vereine wichtige strukturelle Änderungen im Bereich des Präsidiums und der Ausschüsse, um so den Anforderungen der Zukunft auch

weiterhin gerecht werden zu können. Für beide Gremien hat die dafür im Dezember 2021 eingerichtete Satzungskommission Vorschläge zur entsprechenden Anpassung des Regelwerks erarbeitet, über die der Verbandstag nun zu entscheiden haben wird. Das gilt auch für das weitere der eben genannten zwei Projekte, nämlich für die im Interesse der Flexibilisierung des Spielbetriebs vorgeschlagene Einführung kreis- bzw. bezirksübergreifender Staffeln und Ligen und die zu deren Umsetzung zur Abstimmung vorgelegten Satzungs- und Ordnungsbestimmungen.

Neben diesen aus besonderen Anlässen hervorgegangenen Änderungsvorschlägen hat sich natürlich auch in den letzten drei Jahren das Erfordernis weiterer Rechtsänderungen allgemeiner Art zur Anpassung an geänderte Verhältnisse bzw. an neue Erkenntnisse ergeben. Inso-weit sind im Tagungsheft insgesamt 37 Anträge (Stand 03.05.2022) aufgeführt, wobei es in 15 Fällen um die Bestätigung vom Beirat vorläufig beschlossener Änderungen geht.

Von den verbleibenden Anträgen möchte ich hier nur drei der vorgeschlagenen Änderungen ansprechen: Zum einen ist es die vollständige Neuregelung der Folgen für die Vereine bei der Auflösung von Spiel-gemeinschaften (§ 6 Spielordnung). Zum anderen beantragt das Präsi-dium, zur schnellen und kostengünstigen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Vereinen untereinander und - soweit es nicht um in die Zuständigkeit der Rechtsorgane fallende Sachverhalte geht - auch von Streitigkeiten der Vereine mit dem Verband eine mit einem Schlichter besetzte Schlichtungsstelle einzu-richten. Und schließlich möchte ich an dieser Stelle die beabsichtigte Neuregelung des Schiedsrichter-Vereinswechsels erwähnen, der den Regelungen des Spielerwechsels angenähert werden soll.

Zu der bereits angesprochenen Aufgabe der Fortentwicklung zeitgemäßen, modernen Sportrechts gehört auch die entsprechende Einbindung der Rechtsanwender, insbesondere natürlich die Fortbildung der Rechtsorgane. Hier sind neben den auch den Spruchkammern zugeleiteten Protokollen der Sitzungen der Kommission Sportrecht insbesondere die jährlich vier Arbeitstagungen zu nennen, die die Sportrichter auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung bringen und im Erfahrungsaustausch mit den Kollegen (leider nur eine Kollegin) eine einheitliche Rechtsanwendung - auch in Fragen der Strafzumessung - gewährleisten sollen. Corona-bedingt mussten allerdings in dieser Wahlperiode zwei Tagungen abgesagt und eine Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Zwar liegt es - wie das auch bei der staatlichen Justiz nicht anders ist - in der Natur der Sache, dass nicht immer alle Beteiligten mit den Entscheidungen der Sportgerichte einverstanden sind. Insgesamt glaube ich aber sagen zu können, dass unsere Sportgerichte ihre schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit kompetent und mit hoher Einsatzbereitschaft erledigen, und das bei durchgängig hoher Belastung.

Allerdings hat sich die Zahl der Verfahren seit meiner ersten Spielzeit als Rechtswart (2010/2011: 4.141 Verfahren bei 33.332 ausgetragenen Pflichtspielen) vor allem in Folge niedrigerer Mannschaftszahlen - aber auch wegen zu Verwaltungsver-

fahren herabgestufter Tatbestände - schon vor Corona zunehmend verringert (2018/2019: 2.838 Verfahren bei 30.394 ausgetragenen Pflichtspielen); aber auch diese Zahl verdeutlicht die hohe Belastung unserer 14 Spruchkammern. Corona hat sich natürlich auch hier ausgewirkt; denn weniger Spiele bedeuten automatisch auch weniger Verfahren. So hatten wir in den letzten 3 Spielzeiten ab 2019/2020 bis zum 30.04.2022 insgesamt „nur“ 4.278 Verfahrenseingänge bei 40.821 im selben Zeitraum ausgetragenen Pflichtspielen. Wenn gegen diese in 4.278 Verfahren ergangenen Entscheidungen nur in 71 Fällen Rechtsmittel eingelegt wurden (1,7 % !), so scheint mir das doch ein starkes Indiz für die Akzeptanz unserer Sportgerichtsbarkeit bei den Vereinen zu sein.

In diesem Zusammenhang der Vollständigkeit halber einige weitere Zahlen aus der jetzt abgelaufenen Wahlperiode 2019 bis 2022:

- 24 Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Ausschüsse nach § 37 der Rechtsordnung
- 5 Gnadenverfahren
- 4 Schiedsgerichtsverfahren

Auch diese, gemessen an der Gesamtzahl der Verfahren doch sehr niedrigen Zahlen sind meines Erachtens Beleg einer hohen Akzeptanz für die getroffenen Entscheidungen.

In den Berichten zu vorangegangenen Verbandstagen habe ich an dieser Stelle abschließend auch den Blick nach vorn gerichtet, also

die Frage gestellt: Was werden die nächsten Aufgaben im Bereich Recht sein? Diese Frage stellt sich mir nun nicht mehr als Rechtswart. Das ist Sache meines Nachfolgers, der dazu für den Fall seiner Wahl gewiss schon konkrete Vorstellungen hat. Lassen wir uns überraschen.

Mir bleibt es, mich als Rechtswart zu verabschieden und mich bei denen zu bedanken, mit denen ich in dieser Zeit gemeinsame Wege beschritten habe. Die Wege geht man nicht allein, sondern es ist wie immer bei langen Wanderungen auf gelegentlich auch schwierigerem Gelände: Man hat Wegbegleiter, erfährt Unterstützung und Hilfe, unterstützt selbst andere auf deren Weg, und gelegentlich streitet man auch - nicht über das Ziel, sondern über den Weg dahin.

Und so bin ich denen dankbar, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Besonderen Dank schulde ich den Mitgliedern des Präsidiums, den Kreisvorständen und -mitarbeitern, den Freunden in der Kommission Sportrecht und allen Sportrichtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und der Sportschule für die stets kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung. Vielen Vereinsvertretern danke ich für konstruktive Kritik und wertvolle Anregungen. Nicht zuletzt geht ein herzliches Wort des Dankes auch an unsere Freunde in Ungarn und Norwegen.

**Mit sportlichen Grüßen**  
**Norbert Weise**